



Antrag zu TOP Ö 10

Kernforderungen des Landkreises Ebersberg zum Brennernordzulauf

In den Kernforderungen des Kreistag Ebersberges werden, gleichlautend zu den Kernforderungen der vom Brennernordzulauf hauptbetroffenen Gemeinde Aßling, folgende Forderungen umformuliert und ergänzt:

1. Der bisherige Überpunkt 3.1 (bestandsnaher Ausbau) wird wie folgt umformuliert (die Unterpunkte 3.1 und 3.1b entfallen):
„Wie auch die geforderten Verbesserungen der Vorzugsvariante muss auch eine Alternativtrasse in möglichst enger Parallellage geprüft werden.“
2. Folgende Kernforderungen 10 und 11 werden als zusätzliche Forderungen aufgenommen:
 - „Es darf zu keinem Zeitpunkt Nachteile für den Bahnhof Aßling und den Nahverkehr geben und der weitere Ausbau des Nahverkehrsangebots muss uneingeschränkt jederzeit möglich sein.“
 - „Der Bahnhof Aßling muss im Rahmen der Generalsanierung barrierefrei ausgebaut werden.“
3. Die „Zusammenfassung in tabellarischer Form“ muss insbesondere in Bezug auf die Spalte 2 (Gemeinde/Kreis) überarbeitet und richtiggestellt werden.

Begründung:

Der fast einstimmig getroffene Aßlinger Gemeinderatsbeschluss ist ein wichtiges Zeichen, auch für die Kernforderung des Landkreises Ebersberg. Nach zähem Ringen konnte sich der Gemeinderat genau auf den Wortlaut wie in Punkt 1 gefordert mit großer Mehrheit einigen. Diese Position sollte respektiert werden. Zumal die Gemeinde Aßling hauptbetroffene Gemeinde des geplanten Brennernordzulaufs im Landkreis ist.

Anders als den Kreisräten des Kreis- und Strategiausschusses vermittelt wurde, lehnt die Gemeinde Aßling die Trasse „Türkis“ explizit ab. Im Beschluss der Gemeinde Aßling wird lediglich die **Prüfung** einer „weiteren Alternativtrasse in möglichst enger Parallellage zu den Bestandsgleisen“ gefordert. Die Gemeinde Aßling sieht, dass die im Trassenauswahlverfahren von der DB ausgearbeitete Variante Türkis die Erwartungen nicht erfüllt. Eine Umhausung des Bahnhofs Aßlings wurde von der Gemeinde vor diesem Hintergrund ebenfalls zu keinem Zeitpunkt gefordert.

In der „Zusammenfassung in tabellarischer Form“ wird der Eindruck vermittelt, alle Gemeinden und Kreise (auch Rosenheim, Ostermünchen etc.) würden die Kernforderungen unterstützen. Beispielsweise die Gemeinde Tuntenhausen (Ostermünchen) hat zu keinem Zeitpunkt die Trasse „Türkis“ sowie eine etwaige Umhausung des Bahnhofs Aßlings gefordert. Der Landkreis Rosenheim kann eine Trasse „Türkis“ ebenfalls nicht gefordert haben, da die Kernforderungen des Landkreises erst Anfang 2024 beschlossen werden sollen. Die Tabelle muss also überarbeitet werden.

Vor dem Hintergrund, dass es keine einheitliche Meinung der Kommunen an der Strecke Grafing - Ostermünchen gibt, ist eine Fokussierung auf Forderungen, die im PA1 tatsächlich von allen betroffenen Kommunen getragen werden, geboten. Nur so können Verbesserungen vor Ort, wie beispielsweise weitere Tunnel oder übergesetzlicher Lärmschutz bei der Auswahltrasse, nachhaltig im Bundestag eingefordert werden.

Abgesehen davon, dass den Kreisräten eine vermeintlich einheitliche Position der Gemeinden vor Ort bzgl. der Trasse „Türkis“ suggeriert wurde, **fehlen im Entwurf des Landkreises wichtige Kernforderungen der Gemeinde Aßling**. So kämpft die Gemeinde seit Jahren für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Aßling und hat nun die Chance dies im Rahmen des Brennernordzulaufes einzufordern. Eine von der Gemeinde initiierte Petition hatte mehr als 1000 Unterschriften. Auch die Aufrechterhaltung des ÖPNVs ist eine wichtige Forderung der Gemeinde, da der Erhalt des Bahnhofs und Nahverkehrsangebots zentral für die Entwicklung der Gemeinde ist. Diese Forderungen müssen in den Kernforderungen des Landkreises enthalten sein, damit in der hauptbetroffenen Kommunen neben den erheblichen Einschnitten durch den Bau des Brennernordzulaufes auch wirklich Verbesserungen umgesetzt werden. Die spezifischen Forderungen der Gemeinde Grafing, z.B. zur P&R Anlage, wurden bereits übernommen. Die Aßlinger Forderungen müssen noch ergänzt werden.